



Amts- und Informationsblatt
der Gemeinde Heinsdorfergrund

RAUMBACHBOTE

Jahrgang 2024

Freitag, 10. Mai 2024

Ausgabe 4

HEINSDORFER GARTEN - UND PFLANZENBÖRSE



SAMSTAG, 11. MAI 2024
09:00 - 14:00 UHR

GEMEINDEAMT OBERHEINSDORF

Wir laden Sie herzlich ein,
wenn Sie Pflanzen, Samen, Ableger, Blumentöpfe oder Gartenutensilien
aller Art **kaufen, verkaufen, tauschen oder verschenken** wollen.
Bringen Sie alles mit, was mit Garten oder Zimmerpflanzen zu tun hat
und verkaufen Sie selbst wie auf einem Flohmarkt.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt

Stellflächen und Tische werden gegen eine Standgebühr von nur 2ct pro cm zur Verfügung gestellt!

Amtliche Bekanntmachungen

Die Stadt Reichenbach im Vogtland als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Reichenbach/Heinsdorfergrund macht für die Gemeinde Heinsdorfergrund Folgendes bekannt:

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen (Wahlen zum Kreistag des Vogtlandkreises, zum Gemeinderat der Gemeinde Heinsdorfergrund und zu den Ortschaftsräten in den Ortsteilen Unterheinsdorf, Oberheinsdorf und Hauptmannsgrün) der Gemeinde Heinsdorfergrund am 09. Juni 2024

Am 09. Juni 2024 finden die Wahl zum Europäischen Parlament und die Kommunalwahlen gleichzeitig statt.

Die Wahlen werden als verbundene Wahlen durchgeführt, für die

- einheitliche Wahlbezirke zu bilden und einheitliche Wählerverzeichnisse zu erstellen sind,
 - die Wahlräume für alle Wahlen dieselben sind und
 - die Stimmzettel der Wahlen unterschiedliche Farben haben.
1. Die Wählerverzeichnisse für die Wahlbezirke der Gemeinde Heinsdorfergrund werden an den Werktagen in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** zu folgenden Öffnungszeiten

Montag,	20. Mai 2024	Feiertag
Dienstag,	21. Mai 2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch,	22. Mai 2024	geschlossen
Donnerstag,	23. Mai 2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag,	24. Mai 2024	von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

in der Stadt Reichenbach im Vogtland
Bürgerbüro
Markt 7
08468 Reichenbach im Vogtland

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. **Der 20. Mai 2024 ist ein Feiertag, die Verwaltung ist nicht geöffnet.** Der Ort der Einsichtnahme ist nicht barrierefrei.

Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von den Bediensteten der Stadt Reichenbach im Vogtland bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024**, spätestens am 24. Mai 2024 bis 13:00 Uhr, bei der **Stadt Reichenbach im Vogtland, Bürgerbüro, Markt 7 in 08468 Reichenbach im Vogtland** schriftlich oder zur Niederschrift, eine Berichtigung beantragen bzw. Einspruch einlegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **19. Mai 2024** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch einlegen bzw. einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die im Einspruchs-/Berichtigungsverfahren in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, werden unverzüglich nach ihrer Eintragung benachrichtigt, es sei denn, sie haben bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt.
4. Wer einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebietes (Vogtlandkreis) oder durch Briefwahl teilnehmen. Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe nur in dem für sie/ihn kleinsten Wahlgebiet
 - bei Wahlberechtigung nur für den Kreistag das Gebiet des Wahlkreises 7 des Vogtlandkreises
 - bei Wahlberechtigung für den Kreistag und den Gemeinderat das Gebiet der Gemeinde Heinsdorfergrund
 - bei Wahlberechtigung für den Kreistag, Gemeinderat und Ortschaftsrat das Gebiet der jeweiligen Ortschaft der Gemeinde Heinsdorfergrund oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen **Wahlschein** erhalten auf **Antrag**
 - 5.1. Wahlberechtigte die in das Wählerverzeichnis **eingetragen sind**, wenn sie verhindert sind, in dem Wahlbezirk zu wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 5.2. **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte, wenn
 - a) sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, den Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Einspruchs-/Beschwerdefrist bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses rechtzeitig zu beantragen,
 - b) das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis entstanden ist oder
 - c) das Wahlrecht im Einspruchs-/Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **07. Juni 2024, 18:00 Uhr, im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland, Markt 7 in 08468 Reichenbach im Vogtland** mündlich, schriftlich, durch Telefax oder per E-Mail (buergerbuerou@reichenbach-vogtland.de) oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag sind die Anschrift der/des Wahlberechtigten sowie Geburtsdatum oder die laufende Nummer laut

Wählerverzeichnis für eine zweifelsfreie Identifikation anzugeben. Der auf der Internetseite der Stadt Reichenbach im Vogtland www.reichenbach-vogtland.de unter dem Link *Wahlen* bereitgestellte Online-Wahlscheinantrag kann ebenfalls bis zum **07. Juni 2024, 18:00 Uhr** genutzt werden.

In den Fällen gemäß Punkt 5.2. und wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden. Wird glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann bis zum **Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält ein Wahlberechtigter zugleich folgende Briefwahlunterlagen:

Für die **Wahl zum Europäischen Parlament**:

- einen amtlichen weißen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Für die **Kommunalwahlen (Kreistags-/Gemeinderats-/Ortschaftsratswahlen)**:

- einen amtlichen rosafarbenen Stimmzettel für die Kreistagswahl des Vogtlandkreises,
- einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Gemeinderatswahl Heinsdorfergrund,
- einen amtlichen grünen Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl der jeweiligen Ortschaft der Gemeinde Heinsdorfergrund,
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen orangen Wahlbriefumschlag, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- die Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler.

Diese Wahlunterlagen werden auf Verlangen auch noch nachträglich, spätestens am Wahltag bis 15:00 Uhr, ausgehändigt. An einen anderen als der/den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag, 18:00 Uhr** eingeht.

Der amtliche Wahlbriefumschlag wird durch die Deutsche Post AG unentgeltlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Briefsendung ohne besondere Versendungsform befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahl-

brief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

7.1.

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

7.2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

7.3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Stadt Reichenbach

im Vogtland. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Postanschrift: Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, Markt 1 in 08468 Reichenbach im Vogtland,

E-Mail: datenschutz@reichenbach-vogtland.de.

- 7.4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen), für die Kommunalwahlen das Landratsamt (Postanschrift: Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 7.5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung
- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 7.6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).
- 7.7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift:

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden;

E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Reichenbach im Vogtland, den 22.04.2024

Henry Reiß
Oberbürgermeister



**Die Stadt Reichenbach im Vogtland
als erfüllende Gemeinde der
Verwaltungsgemeinschaft Reichenbach/
Heinsdorfergrund macht für die Gemeinde
Heinsdorfergrund Folgendes bekannt:**

**Wahlbekanntmachung
der Gemeinde Heinsdorfergrund**

1. Am Sonntag, dem **09. Juni 2024**, finden
 - in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** und gleichzeitig in denselben Wahlräumen
 - die **Wahl zum Kreistag des Vogtlandkreises**,
 - die **Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Heinsdorfergrund** und
 - die **Wahl zum Ortschaftsrat** in den Ortschaften Unterheinsdorf, Oberheinsdorf und Hauptmannsgrün statt.
 Die Wahlzeit dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde Heinsdorfergrund ist in 3 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei
801	Ortsteil Unterheinsdorf	Sporthalle Unterheinsdorf, Alter Schulweg 1, OT Unterheinsdorf, 08468 Heinsdorfergrund	nein
802	Ortsteil Oberheinsdorf	Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund, Reichenbacher Straße 173, OT Oberheinsdorf, 08468 Heinsdorfergrund	ja
803	Ortsteil Hauptmannsgrün	Grundschule Hauptmannsgrün, Hauptstraße 55, OT Hauptmannsgrün, 08468 Heinsdorfergrund	ja

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum **19. Mai 2024** übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann. Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die Kommunalwahlen am Wahltag um 15:00 Uhr im Rathaus der Stadt Reichenbach im Vogtland, Markt 1 im Raum 307A zusammen.

Um 18:00 Uhr erfolgt an gleicher Stelle die Ergebnisermittlung des Briefwahlergebnisses für die Wahl zum Europäischen Parlament.

Die Briefwahlergebnisse der Kreistagswahl, der Gemeinderatswahl und der Ortschaftsratswahlen werden in den Wahlvorständen der Ortschaften (Wahlbezirk 801, 802 und 803) nach entsprechender Zulassung mit ausgezählt.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die **Wahl zum Europäischen Parlament** sind von weißer Farbe, die für die **Kreistagswahl** von rosa Farbe, die für die **Gemeinderatswahl** von gelber Farbe, die für die **Ortschaftsratswahl** von grüner Farbe.

Der/Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. Bei der **Wahl zum Europäischen Parlament:**

Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

5. Bei den Kommunalwahlen:

5. 1. Bei der **Kreistagswahl:**

Jede Wählerin/ Jeder Wähler hat **drei** Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- a) die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 Sächsische Kommunalwahlordnung (SächsKomWO) bestimmten Reihenfolge,
- b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand sowie Postleitzahl und Wohnort entsprechend nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge.

Es findet eine **Verhältnisswahl** statt. Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- > Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- > Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

5. 2. Bei der **Gemeinderatswahl:**

Jede Wählerin/ Jeder Wähler hat **drei** Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- a) die für das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge.

Es findet eine **Verhältnisswahl** statt. Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- > Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).

- > Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

5. 3. Bei der **Ortschaftsratswahl:**

Jede Wählerin/ Jeder Wähler hat **drei** Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- a) die für das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge.

In der Ortschaft Unterheinsdorf, Oberheinsdorf und Hauptmannsgrün findet eine **Mehrheitswahl** statt.

Es können die Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind, und andere Personen gewählt werden. Die/der Wahlberechtigte kann jeder Bewerberin/jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur **eine** Stimme geben.

Die/der Wahlberechtigte gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel

- a. eine Bewerberin/einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
- b. andere Personen durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift auf den freien Zeilen, als gewählt kennzeichnet.

6. Jede Wählerin/Jeder Wähler kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

7. Wer einen **Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Vogtlandkreises als Wahlgebiet oder durch Briefwahl wählen.

Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen (Kreistags-/Gemeinderats-/Ortschaftsratswahl)** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises/Wahlgebiets in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Zusammenfassend bedeutet dies:

- > bei Wahlberechtigung nur für den Kreistag das Gebiet des Wahlkreises 7 des Vogtlandkreises

- > bei Wahlberechtigung für den Kreistag und den Gemeinderat das Gebiet der Gemeinde Heinsdorfergrund
 - > bei Wahlberechtigung für den Kreistag, den Gemeinderat und den Ortschaftsrat das Gebiet der jeweiligen Ortschaft
8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen sowie den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.
9. Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung der Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 Europawahlgesetz, § 3 Absatz 4 Kommunalwahlgesetz) Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfestellung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a Europawahlgesetz, § 3 Absatz 5 Kommunalwahlgesetz). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 Strafgesetzbuch).
10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Hinweise zu den anstehenden Wahlen am 09. Juni 2024

Wahl zum 10. Europäischen Parlament

- **Absenkung des Wahlalters**
 - Das Alter für die Wahlberechtigung bei den Europawahlen wurde erstmals für die Wahl im Jahr 2024 von bisher 18 Jahre auf **16 Jahre** herabgesetzt.
 - Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 Grundgesetz sowie alle in Deutschland wohnhaften Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- **Weitere Hinweise und Informationen** zur Europawahl 2024 finden Sie auf der Internetseite der Bundeswahlleiterin unter <https://www.bundeswahlleiterin.de/europawahlen/2024.html>

Kommunalwahlen (Kreistags-/Gemeinderats-/Ortschaftsratswahlen)

Das Alter für die Wahlberechtigung bei den Kommunalwahlen bleibt unverändert bei **18 Jahren**. Wahlberechtigt sind deutsche Bürgerinnen und Bürger sowie ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten im jeweiligen Wahlgebiet ihren Hauptwohnsitz haben.

Weitere Hinweise und Informationen zu den Kommunalwahlen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Reichenbach im Vogtland unter <https://www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/stadtpolitik/wahlen/>

Die Wahlergebnisse am 09. Juni 2024 verfolgen

Am Wahltag, 09. Juni 2024, veröffentlicht die Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland nach Schließung der Wahllokale auf ihrer Homepage unter – <https://wahlen.reichenbach-vogtland.de/ergebnisse/> die eingehenden Wahlergebnisse der Stadt Reichenbach im Vogtland und der Gemeinde Heinsdorfergrund zur Europawahl und den Kommunalwahlen. Auf der Internetseite kann sich der Nutzer schnell und übersichtlich über den Stand der Auszählung am Wahlabend informieren. Im Ratssaal des Rathauses, Markt 1 in 08468 Reichenbach im Vogtland ist die Ergebnispräsentation ab 18:00 Uhr zu sehen. Der Ratssaal ist ab 17:30 Uhr für die Öffentlichkeit zugänglich.



Öffentliche Bekanntmachung

über die Sitzung des einheitlichen Gemeindewahlausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Reichenbach/Heinsdorfergrund für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

Am

Donnerstag, dem **13. Juni 2024, um 17:00 Uhr** findet im Ratssaal, Rathaus, Markt 1 in 08468 Reichenbach im Vogtland die Sitzung des einheitlichen Gemeindewahlausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Reichenbach/Heinsdorfergrund statt.

Reichenbach im Vogtland, den 23.04.2024

Henry Ruff
Oberbürgermeister



Tagesordnung:

- Prüfung der Wahlniederschriften der einzelnen Wahlvorstände für die
 - Stadtratswahl der Stadt Reichenbach im Vogtland
 - Gemeinderatswahl der Gemeinde Heinsdorfergrund
 - Ortschaftsratswahlen der Stadt Reichenbach im Vogtland in den Ortschaften Brunn, Friesen, Mylau, Obermylau, Rotschau, Schneidenbach
 - Ortschaftsratswahlen der Gemeinde Heinsdorfergrund in den Ortschaften Unterheinsdorf, Oberheinsdorf und Hauptmannsgrün
- Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse für die vorgenannten Wahlen am 09. Juni 2024

Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt.

Mandy Wunderlich

Vorsitzende des einheitlichen Gemeindevwahlausschusses

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sporthalle Unterheinsdorf und Hauptmannsgrün (Sportstättengebührensatzung) vom 15.04.2024

Aufgrund von §§ 2 und 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Heinsdorfergrund in seiner Sitzung am 15.04.2024 folgende Sportstättengebührensatzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sporthalle Unterheinsdorf, Alter Schulweg 1 sowie der Sporthalle Hauptmannsgrün, Hauptstraße 55 die sich im Eigentum der Gemeinde Heinsdorfergrund befinden und durch sie betrieben und bewirtschaftet werden.

§ 2

Nutzungsberechtigte und Nutzungsarten

Nutzungsberechtigte im Sinne dieser Satzung sind natürliche oder juristische Personen sowie Vereinigungen aller Art. Vorrangig werden Schulen, Sportvereine, jugendpflegerisch oder jugendfördernd anerkannte Organisationen und Träger von Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Heinsdorfergrund bei der Belegung der Sportstätten berücksichtigt.

§ 3

Nutzungserlaubnis

(1) Die Benutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Erlaubnis, die bis 30.11. für das Folgejahr in der Gemeinde Heinsdorfergrund zu beantragen ist. Bei Einzelveranstaltungen ist der Antrag vier Wochen vorher zu stellen. Die Belegung für regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen erfolgt für den Zeitraum eines Jahres.

(2) Die Erlaubnis wird auf jederzeitigen Widerruf bis zum 31.12. für das kommende Jahr erteilt. In ihr werden Nutzer, Sportstätte, Nutzungsart, Nutzungsdauer und -zeit genau bezeichnet (ausgenommen Sommerferien und Ferien zum Jahreswechsel).

(3) Die Erlaubnis ist nicht übertragbar.

(4) Der Gemeinde Heinsdorfergrund bleibt vorbehalten - ungeachtet einer erteilten Nutzungserlaubnis - die Benutzung zeitweise auszuschließen oder einzuschränken, insbesondere wenn

- a) Sonderveranstaltungen, -maßnahmen stattfinden sollen,
 - b) eine erhebliche Beschädigung der Anlage zu befürchten ist,
 - c) die Anlage überlastet oder reparaturbedürftig ist,
 - d) Betriebsstörungen eingetreten oder zu erwarten sind oder
 - e) Baumaßnahmen durchgeführt werden.
- (5) Die Nutzungserlaubnis wird widerrufen, wenn
- a) der Übungs- oder Geschäftsbetrieb nicht ordnungsgemäß durchgeführt wird,
 - b) die Anlage unzureichend oder zweckentfremdet genutzt wird,
 - c) gegen die Benutzungsregeln verstoßen wird oder
 - d) Auflagen nicht erfüllt werden.

§ 4

Gebührenpflicht

- (1) Für die in der Satzung ausgewiesenen Anlagen und Gebäude werden nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren erhoben.
- (2) Die Gebührenpflicht entsteht für den Nutzungsberechtigten auf der Grundlage der beantragten oder offiziell bestätigten Nutzungszeiten, unabhängig davon, ob eine Nutzung tatsächlich stattgefunden hat.
- (3) Nutzungsbeeinträchtigungen nach § 3 Abs. 4 werden im Rahmen der Gebührenpflicht anteilig bereinigt.

§ 5

Gebührensschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühren verpflichtet ist der Nutzungsberechtigte oder die Person, in deren Auftrag die Benutzung beantragt wurde.
- (2) Ist eine Personenmehrheit Gebührensschuldner, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

§ 6

Gebührenhöhe

Die Gebührenhöhe richtet sich nach dem gültigen Gebührentarif entsprechend Gebührenordnung. Die Gebührenordnung ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 7

Gebührenfreiheit bzw. Ermäßigung

- (1) Die Benutzung der Sportstätten zu Lehr-, Übungs-, Trainings- und Wettkampfwegen ist gebührenfrei für
 - a) Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Heinsdorfergrund,
 - b) Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Heinsdorfergrund,
 - c) reine Kinder- und Jugendgruppen (Jugendliche bis 18 Jahre; Auszubildende, Wehrpflichtige und Studenten auch über 18 Jahre) gemeinnütziger Vereine der Gemeinde Heinsdorfergrund,
 - d) Sportvereine e. V. der Gemeinde Heinsdorfergrund, welche Pflege- und Werterhaltungsarbeiten auf den von ihnen genutzten gemeindeeigenen Sportanlagen erbringen und keine zusätzlichen Hausmeisterdienste der Gemeinde in Anspruch nehmen. Art und Umfang dieser Arbeiten sind vertraglich zwischen Verein und der Gemeinde zu fixieren.
- (2) Sportvereine e. V. der Gemeinde Heinsdorfergrund zahlen 30 % der Gebühr gemäß Gebührenordnung.

(3) Sonstige Vereine der Gemeinde zahlen 50 % der Gebühr gemäß Gebührenordnung.

(4) Die Gebühr für Sportvereine e. V. der Gemeinde Heinsdorfergrund nach Absatz 2 kann weiterhin ermäßigt werden, wenn der Verein anteilige Arbeitsleistungen für Pflege und Werterhaltung auf der von ihm genutzten Sportstätte verrichtet. Als anzurechnende Stundenvergütung werden 8,00 Euro angesetzt. Art und Umfang dieser Arbeiten sind vertraglich zwischen Verein und der Gemeinde Heinsdorfergrund zu fixieren. Die Erbringung von Eigenleistungen ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt.

(5) Sportvereine e. V. der Gemeinde Heinsdorfergrund, die auf den von ihnen genutzten Sportstätten keine Eigenleistungen erbringen können, haben die Möglichkeit, Arbeitsleistungen in anderen gemeindlichen Objekten durchzuführen. Art und Umfang dieser Arbeiten sind vertraglich zwischen Verein und der Gemeinde zu fixieren. Der jeweilige Verein übermittelt die erbrachten Stundenleistungen an die Gemeindeverwaltung. Auf die Durchführung der Arbeitsleistungen seitens der Vereine besteht kein Rechtsanspruch. Als anzurechnende Stundenvergütung werden 8,00 Euro angesetzt. Die Erbringung von Eigenleistungen ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt.

(6) Eine Gebührenbefreiung oder Ermäßigung sind grundsätzlich ausgeschlossen, wenn mit der Nutzung erwerbswirtschaftliche Zwecke verfolgt werden.

§ 8

Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

(1) Die Gebühren werden durch einen Gebührenbescheid veranlagt und dem Nutzungsberechtigten bis zum 30.10. für das abgelaufene Jahr unter eventueller Berücksichtigung geleisteter Eigenleistungen nach § 7 Abs. 4 oder 5 zugestellt. Die Gebühr wird mit Zugang des Gebührenbescheides fällig und ist innerhalb eines Monats zu entrichten.

(2) Gebührenschuldner, die ihre Gebühr trotz Mahnung nicht entrichten haben, verlieren die Nutzungsberechtigung bzw. werden bei Neuvergabe nicht berücksichtigt.

§ 9

Werbung und sonstige Leistungen

In den Anlagen und Gebäuden, die dieser Satzung unterliegen, sind

- Werbung,
- das Anbieten, Verteilen und Verkaufen von Waren und Druckschriften,
- das Anbieten und Erbringen sonstiger gewerblicher Leistungen sowie
- die Erteilung von Unterricht, Lehrgängen, Kursen gegen Entgelt

nur mit vorheriger Erlaubnis der Gemeinde Heinsdorfergrund gestattet. Auf die Erteilung dieser Erlaubnis besteht kein Anspruch. Die Erlaubnis wird unbeschadet etwa erforderlicher sonstiger Genehmigungen erteilt.

§ 10

Haftung

(1) Erlaubnisnehmer und Antragsteller haften als Gesamtschuldner für alle Schäden, die der Gemeinde Heinsdorfergrund durch Benutzer und Besucher zugefügt werden. Sie stellen die Gemeinde darüber hinaus von allen Schadenersatzansprüchen Dritter frei.

(2) Die Gemeinde Heinsdorfergrund übernimmt keine Haftung für eingebrachte Sachen der Erlaubnisnehmer bzw. Veranstalter.

§ 11

Hausrecht

Die das Hausrecht ausübenden Personen bzw. ihre Vertreter sind berechtigt, die Nutzungsberechtigung zu überprüfen, die Einhaltung der Ordnungsvorschriften und die von der Gemeinde Heinsdorfergrund angeordneten Maßnahmen zu überwachen. Personen, die gegen die Ordnungsvorschriften verstoßen, können aus den Anlagen und Gebäuden verwiesen werden.

§ 12

Haus- und Platzordnung

Erlaubnisnehmer bzw. Veranstalter sind an die Haus- und Platzordnung gebunden und dafür verantwortlich, dass die Benutzer und Besucher diese beachten.

§ 13

Versicherungspflicht

Für Veranstaltungen, bei denen mit einem besonderen Sicherheitsrisiko zu rechnen ist, wird die Erteilung der Nutzungserlaubnis von einer ausreichenden Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden abhängig gemacht.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

Heinsdorfergrund, den 15.04.2024


Marion Dick
Bürgermeisterin



Gebührenordnung zur

Sportstättengebührensatzung vom 15.04.2024

Für die Benutzung der Anlage werden folgende Gebühren erhoben:

Sportstätte	Gebühr pro Std.
Sporthalle Unterheinsdorf	40,00 €
Sanitärtrakt	8,00 €
Kegelbahn	12,00 €
Sporthalle Hauptmannsgrün	10,00 €

Hinweise nach § 4 Abs. 4 Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- die Bürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Aus dem Gemeinderat

Beschlüsse

der Gemeinderatssitzung am 15.04.2024

Beschluss zur Annahme von Spenden

VII/2024/0214/HDGGR

Beschluss-Nr.: 07/24

Der Gemeinderat beschließt die Annahme folgender Spenden:

Ursula	500,00 €	Spende Grundschule Hauptmannsgrün für Naschwiesen-projekt
Kneifel	1.920,66 €	Gaskonzentrationsmessgerät (Sachspende für FFW Unterheinsdorf)
Inetz GmbH		

Beschluss über den Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sporthalle Unterheinsdorf und Hauptmannsgrün (Sportstättengebührensatzung)

VII/2024/0210/HDGGR

Beschluss-Nr.: 08/24

Der Gemeinderat beschließt die Sportstättengebührensatzung.

Beschluss zur Änderung der Platz- und Entgeltordnung für den Campingplatz „Mühlteich“ der Gemeinde Heinsdorfergrund vom 12.12.2022

VII/2024/0215/HDGGR

Beschluss-Nr.: 09/24

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Platz- und Entgeltordnung für den Campingplatz „Mühlteich“ der Gemeinde Heinsdorfergrund vom 12.12.2022 mit Wirkung vom 22.04.2024.

Beschluss über die Möglichkeit zur Nutzung von Gäste-WLAN im Gemeindezentrum

VII/2024/0216/HDGGR

Beschluss-Nr.: 10/24

Der Gemeinderat beschließt, dass ab sofort den Mietern vom Gemeindezentrum die Möglichkeit zur Nutzung von Gäste-WLAN eingeräumt wird. Voraussetzung ist der Abschluss einer separaten Vereinbarung (siehe Anlage 1) sowie die Begleichung der Pauschalgebühr.

Die Übersicht der „Nutzungsentgelte für Räumlichkeiten in öffentlichen Gebäuden zur Vermietung“ (Anlage 2) ist mit der Pauschalgebühr (5,00 Euro) für die Nutzung des W-LANs zu ergänzen.

Beschluss zum Verkauf des Flurstücks-Nr. 546 der Gemarkung Oberheinsdorf

VII/2024/0211/HDGGR

Beschluss-Nr.: 11/24

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Flurstücks 546 der Gemarkung Oberheinsdorf, gelegen an der Reichenbacher Straße, in Größe von 370 m², zum Kaufpreis von 4.440,00 €.

Beschluss zum Ankauf des Flurstückes 745/3 der Gemarkung Hauptmannsgrün

VII/2024/0213/HDGGR

Beschluss-Nr.: 12/24

Der Gemeinderat beschließt gemäß OD-Vereinbarung vom 02.09.2019 (Erneuerung Straße S 282 im Ortsteil Hauptmannsgrün) den Ankauf des Flurstückes 745/3 mit einer Fläche von 19 m² zum Kaufpreis von 133,00 €.

Beschluss der Stellungnahme der Gemeinde Heinsdorfergrund im Vogtland zum Raumordnungsplan Wind (ROPW) im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung VII/2024/0212/HDGGR

Beschluss-Nr.: 13/24

Der Gemeinderat bestätigt den in der Anlage beiliegenden Entwurf der Stellungnahme der Gemeinde Heinsdorfergrund zum Planentwurf des Raumordnungsplans Wind (ROPW) als sachlichen Teilregionalplan für die Region Chemnitz

Informationen

Kein Imbiss mehr am Mühlteich



Leider musste unser Ralf Werner seinen Imbiss am Mühlteich aufgeben. Das ist für ihn aber auch für alle unsere Besucher sehr traurig.

Er hat neben der Versorgung der Badegäste und Erholungsuchende am Mühlteich immer auch ein wachsames Auge auf das Mühlteichgelände gehabt. Wir werden ihn sehr vermissen. Optimal wäre es, wenn wir wieder jemanden finden, der diese Lücke füllen würde. Vielleicht gibt es jemanden, der Interesse hat. Oder Sie kennen jemanden der einen kennt, usw. Es wäre sehr schön, wenn wir jemanden finden, der weiter macht.

Eure Ehrenamtl. BMin

Marion Dick

Im kommenden Sommer können wir alle naschen!

Es ist angerichtet. Mit 3 tollen, erfolgreichen Pflanzaktionen; am 12.04. in Oberheinsdorf, am 13.04. in Unterheinsdorf und am 20.04 in Hauptmannsgrün, wurden alle Naschwiesen entlang des Radweges und in Hauptmannsgrün bepflanzt. Insgesamt waren über 120 Pflanzlustige in Aktion, davon ganz viele Kinder. Mit Feuereifer und Durchhaltevermögen wurde gebuddelt, eingepflanzt und viel gegossen. Natürlich ging es auch gleich dem Unkraut, alten Laub und den sorglos weggeschmissenen Zigarettenstummeln an den Krügen. Denn nach erledigter Pflanzung schloss sich in Oberheinsdorf und Unterheinsdorf gleich noch ein Frühjahrsputz an. In Hauptmannsgrün machte leider das Wetter einen Strich durch die Rechnung.

Die Jungs vom Bauhof bereiteten die Pflanzungen akribisch vor und waren zur Stelle, um tatkräftig zu unterstützen.

Die Kinder des Kindergemeinderates laden alle Kinder und Erwachsenen zum Naschen ein. Sie hatten die Idee und motivierten viele zu Unterstützen und zum Mitmachen. Dank fachlicher Beratung durch Christian Hansel konnte für jeden Beerensstrauch oder jedes Obstbäumchen der ideale Platz gefunden werden.

Auch die Eltern, Großeltern aber auch die Ortschaftsräte und Vereine unterstützen unsere Sprösslinge tatkräftig. Es gab sogar einige Pflanzenspender. Da kamen hier und da noch ein weiterer Strauch oder ein Weinstock dazu. Diese Initiative ist ein voller Erfolg. Sie beweist, was alles möglich ist und wie schön es ist gemeinsame Sache zu machen.

Wir können sehr stolz auf unsere Kinder und unsere tolle Dorfgemeinschaft sein.

Wider aller Unkenrufe ist es gelungen für alle Naschwiesen Patenschaften zu finden. Viele waren sofort bereit die jungen Pflanzen über die nächste Zeit zu hegen und zu pflegen. Jeder Pate ist an einer kleinen bunten Gießkanne zu erkennen und erhält eine Patenschaftsurkunde.

Die Naschwiesen werden noch mit einem kleinen Täfelchen gekennzeichnet. Es wird u.a. erklärt welche Sträucher und Bäume gepflanzt. Natürlich gibt es auch einen Hinweis auf unsere kleinen Akteure.

Vielen Dank an alle Unterstützer und alle die mitgemacht haben.

Eure Ehrenamtl. BMin

PS: Auf unserer Webseite sind noch einige Fotos zur Aktion zu finden.

Das Ehrenamt im Einsatz zum Schutz und zur Hilfeleistung für unsere Bürger! Die Kameradinnen und Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr.

Die Jahreshauptversammlung ist alljährlich ein wichtiger Anlass den Kameradinnen und Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr ein großes Dankeschön für ihren hervorragenden Einsatz zum Schutz und zur Hilfeleistung an unseren Bürgern auszusprechen.

Es sind nicht nur die Einsätze, die das wichtige Ehrenamt unserer Kameradinnen und Kameraden für unsere Bürger ausmachen. Unzählige Stunden der Ausbildung, Dienste und Übungen die geleistet werden, sieht die Bürgerschaft nicht. Dank der attraktiven Arbeit der Führungskräfte erfährt unsere Gemeindefeuerwehr aktuell einen Zulauf, die zu einer Verjüngung im Durchschnittsalter der Kameradinnen und Kameraden führt. Es ist sehr positiv zu beobachten, dass alle die sich für dieses Ehrenamt in der Freiwilligen Feuerwehr entscheiden, sehr wohl fühlen in der Gemeinschaft.

Die Gemeinde muss in den kommenden Jahren die Anforderungen an einen sicheren und attraktiven Feuerwehrdienst umsetzen. Im nunmehr fertiggestellten und vom Gemeinderat beschlossenen Brandschutzbedarfsplan hat sich die Gemeinde zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses und die Anschaffung neuer Fahrzeugtechnik verpflichtet. Das gilt es in den vor uns liegenden Jahren umzusetzen. Dank einer hervorzuhebenden super Nachwuchsarbeit des Jugendfeuerwehrleiters, Thomas Müller, kommen auch aus seiner Jugendfeuerwehr bereits sehr gut ausgebildete junge Kameraden in den Feuerwehrdienst unserer Wehren.

Anhand des Jahresrückblicks des Gemeindefeuerwehrleiters wurde der hervorragende Einsatz und deren verantwortungsvollen Umgang mit dem Ehrenamt unserer Kameradinnen und Kameraden mit statistischen Zahlen untersetzt. Vielen Dank!

Anlässlich dieser Jahreshauptversammlung wurden auch wieder einige Kameraden für ihren langjährigen Dienst gewürdigt. Andere erhielten Auszeichnungen und Ehrungen. Neben den Verpflichtungen darf natürlich die Geselligkeit und das Miteinander unter den Kameradinnen und Kameraden nicht fehlen, denn das macht das Ehrenamt der Kameradschaft attraktiv. Das durfte im Anschluss des offiziellen Teils natürlich nicht fehlen. Bei einem kleinen Imbiss und kühlen Getränken haben sich die Kameradinnen und Kameraden untereinander ausgiebig ausgetauscht.

Um das leibliche Wohl haben sich an diesem Abend Kerstin

Reißmann und Lisette Wolf liebevoll gekümmert. Auch an die Beiden: Vielen Dank!

*Eure Ehrenamtliche Bürgermeisterin
Marion Dick*



Aufnahme in der Freiwilligen Feuerwehr der Kameraden v. l. Kam. Fynn Müller, Kam. Tim Neumann, Kam. Eric Brenner (alle 3 wurden in die FF Unterheinsdorf aufgenommen) / Foto: Paul Eichhorn



Ausgezeichnet wurden der Kamerad Uwe Eichhorn anlässlich der Verleihung des Feuerwehrereuzzeichens als Steckkreuz der Stufe Silber für Verdienste im Feuerwehrwesen und Kamerad Alexander Pinkes anlässlich der Verleihung des Feuerwehrereuzzeichens für 25 Jahre aktiven Dienst in der Feuerwehr. / Foto: Paul Eichhorn

RAUMBACHBOTE

IMPRESSUM

Amts- und Informationsblatt der Gemeinde Heinsdorfergrund erscheint monatlich kostenlos für alle Ortsteile.

- Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster),

An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeindefeuerwehr Heinsdorfergrund

Reichenbacher Straße 173, 08468 Heinsdorfergrund

Telefon: 03765 12364, Fax: 03765 14824

E-Mail: heinsdorfergrund@reichenbach-vogtland.de

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster),

An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,

www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.



Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Dieses Jahr ist es wieder so weit:
Unser Gemeinde- & Radwegfest findet am
11.08.2024 mit ca. 12 Stationen im ge-
samten Gemeindegebiet statt.
Viele Überraschungen warten auf Sie – und
natürlich gibt es auch wieder tolle Preise
zu gewinnen.



Dank der **Firma Schrott Winter**
hat unser Bauhof schon viele alte
Fahrräder erhalten, die von den Hortkindern
vom **AWO Kindergarten „Löwenzahn“**
in den Sommerferien bemalt werden.

Die bemalten Fahrräder werden Ende
Juni / Anfang Juli in der Gemeinde aufgestellt, um
auf unsere Festlichkeit aufmerksam zu machen.

Sollten auch Sie **Interesse an einem Fahrrad** haben (dies ist dann selbst zu
bemalen) z.B. auch für Werbezwecke für Ihr Unternehmen, dann mel-
den Sie sich bitte bis **31.05.2024** in der Gemeindeverwaltung bei Frau Wolf
(03765 12364). Vielen Dank!

Über die Gestaltung von Grundstücken mit Wimpeln, Fahnen usw. freuen
wir uns natürlich auch sehr!



Ihre Gemeinde

LANDEBEN . KULTUR . HEIMAT
Heinsdorf

A4-Ordner zu verschenken



In der Gemeindeverwaltung haben wir sehr viele gebrauchte A4-Ordner (breit und schmal), die für eine Entsorgung zu schade sind. Wer Interesse hat, kann gerne in der Gemeindeverwaltung vorbeikommen und sich welche kostenlos abholen.

Ihre Gemeinde

Sicherheitstag im Gemeindezentrum am 26.04.2024

Thema des Abends waren die Gefahren durch aktuelle Betrüger Maschen und Informationen, wie man sich davor schützen kann. Außerdem gab es interessante Tipps, wie man sich bei der Nutzung des Internets verhalten sollte und wie man ungeliebte Cookies los wird.



Es waren ca. 35 Interessierte gekommen und sind nach einer guten Stunde mit allerlei guten Erkenntnissen zur Sicherheit nach Hause gegangen. Einiges kam ganz bestimmt auch gleich zur Anwendung.

In der Gemeinde liegt reichlich Info-Material zu den Themen des Abends aus. Susi von der Bauernstube sorgte für das leibliche Wohl.



Vielen Dank für die Unterstützung an Polizeihauptmeister Markus Meichsner und der Referentin der Initiative Medienbildung Vogtland, den Spezialisten an den Infoständen und Al-

len, die zum Gelingen des Sicherheitstages beigetragen haben. Im Übrigen wurde auch unseren wachsamen Augen, Herrn Kasper und seinen Kollegen gedankt, die gut sichtbar und regelmäßig in unserer Gemeinde Streife fahren. Einen Sicherheitstag soll es zukünftig regelmäßig geben. Wie sich die Teilnahme dieses Mal für die Anwesenden gelohnt hat, wird es sich auch für alle, die das zukünftige Angebot nutzen, lohnen.

Ihre ehrenamtliche Bürgermeisterin
Marion Dick



Weitersagen!! Jetzt Gäste-W-LAN im Gemeindezentrum

Ab sofort können die Mieter vom Gemeindezentrum gegen ein kleines Entgelt im **WorldWideWeb** surfen. Mit dieser Investition erhoffen wir uns, den bisherigen Mieterkreis zu erhöhen – so dass unser Gemeindezentrum z. B. auch für Schulungen oder Konferenzen von Unternehmen gemietet werden kann.

Ihre Gemeinde



DANKE für unsere erfolgreiche Pflanzaktionen!

Der



möchte sich bei allen Spendern, Sponsoren, Ortschaftsräten, Vereinen und die vielen kleinen und großen fleißigen Helfern für die Umsetzung unserer Projektidee herzlich bedanken. Wir freuen uns, dass so viele einen kleinen Beitrag für unser schönes Dorf geleistet haben bzw. noch leisten werden. Vor allem **Christian Hansel** für seine fachkundige Beratung und den **Mitarbeitern des Bauhofes**, die die Umsetzung mit Technik und Manneskraft unterstützt haben.

Wir haben uns sehr über die zahlreichen Teilnehmer gefreut. Auch über die Bereitschaft, uns beim Gießen unserer Naschwiesen zu unterstützen. Unsere jungen Paten haben Gießkannen erhalten, die von uns mit vollem Stolz entgegengenommen wurden. DANKE!!!

Weitere Bilder von unseren Pflanzaktionen findet ihr auf der Homepage der Gemeinde.

Unsere nächste Aktion steht auch schon in den Startlöchern: Wir rufen auf **zur 2. Müllaktion in unseren Wäldern**. Der Gemeinderat spendet für 500g Müll wieder eine Kugel Eis. Nähere Informationen findet ihr im Amtsblatt.

Euer Kindergemeinderat

Pflanzaktion in Oberheinsdorf:



Pflanzaktion in Unterheinsdorf:



Pflanzaktion in Hauptmannsgrün:



Archives weggeworfener Müll stinkt uns gewaltig an - deshalb werden die Kids in Heinsdorfgrund wieder selbst aktiv!

Zeitraum: 10.05.-19.06.2024

Den gesammelten Müll könnt ihr am 19.06.2024 (letzter Schultag) in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr im Rasen in Unterheinsdorf (Reichenhauser Str. 15a) abgeben.

Pro 500g gesammelten Müll spendet die Gemeinde 1 Kugel Eis!

Teilnehmergeinschaft Oberheinsdorf
Der Vorstandsvorsitzende

Ländliche Entwicklung Oberheinsdorf

Start des Gewässerkonzeptes Oberheinsdorf

Seit Mitte April 2024 haben die Arbeiten am Gewässerkonzept Oberheinsdorf im Rahmen des Flurbereinigerungsverfahrens Oberheinsdorf begonnen. Das Projekt wird vom Landschaftsplanungsbüro Momsen aus Pöhl durchgeführt. Das Gewässerkonzept zielt darauf ab, die ökologische Qualität des Raumbachs in der Gemarkung Oberheinsdorf zu verbessern, Maßnahmen zur Renaturierung der Gewässer sowie

Hochwasserschutzmaßnahmen am Raumbach und seinen Zuflüssen zu diskutieren. Die Ergebnisse sollen als Grundlage für die Umsetzung innerhalb des Verfahrens etwa in Form der notwendigen ökologischen Ausgleichsmaßnahmen für den erfolgten Wegeausbau sowie mittel- und langfristig als Schutz vor Starkregen- und Hochwasserereignissen dienen. Die Gemeinde wird mit dem Konzept auch außerhalb des Verfahrens in die Lage versetzt, Fördermittel zu beantragen und einzelne Maßnahmen in der Zukunft umzusetzen.

Darüber hinaus werden innerhalb des Konzeptes verschiedene Rechtsfragen für die geplante Bildung von kommunalen Eigentumsflächen am Raumbach geklärt.

Durch die Zusammenarbeit mit dem Landschaftsplanungsbüro Momsen sind Vorstand der Teilnehmergeinschaft und die Gemeinde Heinsdorfergrund zuversichtlich, dass nachhaltige Lösungen für die Entwicklung des Raumbachs und seiner Zuflüsse gefunden werden können.

Wichtig dabei ist die Zusammen- und Mitarbeit aller Beteiligten, damit das Gewässerkonzept für Oberheinsdorf einen positiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung für die Gemeinde Heinsdorfergrund leisten kann.

Für nähere Informationen stehe ich Ihnen gerne telefonisch (03741 300 1943) und wie gewohnt, weiterhin jeden Donnerstagnachmittag in der Gemeindeverwaltung zur Verfügung.

Stefan Pscherer

Vorstandsvorsitzender

Schulnachrichten

Altkleidersammlung



Die Altkleidersammlung an der Grundschule Hauptmannsgrün brachte über 500 kg auf die Waage.

Vielen Dank an alle, die sich daran beteiligt haben. Das erhaltene Geld werden wir für die nächste Schulausfahrt verwenden.

Tag der offenen Tür an der GS Hauptmannsgrün

Am Freitag, dem 22.03.2024, fand in der Grundschule Hauptmannsgrün der Tag der offenen Tür statt. Eröffnet wurde er mit zwei Tänzen der Tanzgruppe Topolino, die wöchentlich in der Schule mit Maike Schatter probt. Auch die dritte und vierte Klasse begeisterte die Besucher zur Eröffnung mit einem kleinen Programm. Im Schulgebäude gab es zahlreiche Stationen, an denen die Kinder experimentieren, basteln, staunen und Sport treiben konnten. So fanden Viele Freude am Osterbasteln bei der Leiterin des Kreativ-GTA, Frau Wolf-Georgi. Auch bei der Station Robotik mit Frau Klopfer gab es zahlreiche staunende Gesichter. Zudem waren die Gäste im Schulcafé mit Kaffee, Kuchen und kalten Getränken gut versorgt. Der Heimatverein rundete das Versorgungsangebot mit dem heiß begehrten Popcorn ab. Bedanken wollen wir uns bei den fleißigen Kuchenbäckern, die den Kuchen beigesteuert haben. Die Station der Glitzer-Tattoos, die vom Faschingsverein betreut wurde, war ein großes Highlight für die Kinder. Auch ein Flohmarkt wurde von den Eltern organisiert. Die Anwesenden, egal ob groß oder klein, waren sehr begeistert von der Grundschule und ihren Angeboten. An diesen gelungenen Tag werden sich Schüler, Lehrer und Besucher gern erinnern.



Parcours in der Turnhalle

Nachrichten aus den Kindereinrichtungen

Ausflugstage der Krippengruppe im schönen Hauptmannsgrün

Heute berichten wir über unsere Ausflüge, bei denen wir immer ganz viel Spaß haben.

Durch unsere nahegelegene Grundschule, können sich unsere Krippenkinder einmal in der Woche sportlich betätigen. An diesem Tag besuchen wir nämlich die große, neue Turnhalle. Dort können wir ausgelassen toben, mit Rollbrettern fahren, mit Bällen spielen oder über Bewegungsparcours gehen. Die ganz Mutigen von uns klettern auch schon wie die Großen an der Sprossenwand hoch. Nach dem ganzen Spielen, Rennen, Klettern und Toben sind wir dann auch ganz schön ausgepowert.

Regelmäßig besuchen wir auch die Tiere unseres Dorfes. Die Kinder finden es unheimlich spannend, die Truthähne, Enten, Alpakas und Rehe zu beobachten und der Natur zu lauschen. Zudem macht es den Kindern immer wieder große Freude, an der frischen Luft zu sein und ihre Umgebung durch zahlreiche Spaziergänge zu erkunden.

Donnerstags gehen wir meistens mit den Kindern in den Wald. An diesem Tag schnappen wir uns eine große Decke, nehmen uns etwas zu trinken mit und verbringen den ganzen Vormittag im Wald. Die Vorfreude auf den Sommer ist schon groß, denn an warmen und sonnigen Tagen gehen wir zum Mühlteich. Den Weg dahin schaffen einige von uns schon zu Fuß, nur unsere Kleinsten lassen sich in unserem „Bus“ fahren. Am Mühlteich packen wir dann unsere Sandspielsachen aus und bauen große Kleckerburgen. Das macht unheimlich viel Spaß! Wie Ihr seht, erleben wir viele Dinge und bewegen uns am liebsten an der frischen Dorfluft. Uns gefällt es sehr gut in Hauptmannsgrün und wir sind froh eine kleine Dorfkita zu sein!

Ganz liebe Grüße von
unseren Minis, Jacqueline, Selina & Nicole



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Vereinsnachrichten

Fußball und Judo Schnuppertag für alle Kinder von 4 bis 7 Jahren

Am Samstag, den 15.06.24 bieten wir für alle kleinen und großen Kinder im Alter von 4 bis 7 Jahren ein Schnuppertraining im Fußball und im Judo an. Die Kinder können sich an typischen Aufgaben der jeweiligen Sportart ausprobieren und das Fußballabzeichen erwerben bzw. sich für den weiß/gelben Gürtel im Judo qualifizieren.

Das Schnuppertraining findet von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr in der Turnhalle Heinsdorfergrund statt. Im Foyer werden Imbiss und Getränke angeboten.

SpVgg Heinsdorfergrund 02 e.V.
Sektion Fußball, Sektion Judo

SPVGG HEINSDORFERGRUND 02 E. V.

SCHNUPPERTAG

FÜR KIDS VON 4-7 **FUSSBALL & JUDO**

GUT SCHEIN PROBE TRAINING

HEINSDORFER TURNHALLE
15. JUNI | 9 - 12 UHR ALTER SCHULWEG 1 08468 HEINSDORFERGRUND

FUSSBALL DFB PAULE SCHNUPPER FUSSBALLABZEICHEN
Elferkönig | Dribbelkünstler | Kurzpass-Ass

JUDO VORPRÜFUNG WEISS/GELBER GÜRTEL
Fallschule | Wurftechnik | Bodentechnik | Judogrundwerte

SERVICE LEIBLICHES WOHL
Imbiss und Getränke werden im Foyer für die Eltern angeboten

BITTE TURNSCUHE MITBRINGEN.

Kirchliche Nachrichten

Termine der Landeskirchlichen Gemeinschaft

Jahreslosung 2024:

ALLES, WAS IHR TUT, GESCHEHE IN LIEBE.

1. Korinther 16,14

Bibelgesprächskreis: Dienstag, 04.06.2024, 19.30 Uhr
Frauenstunde: Dienstag, 21.05.2024, 19.30 Uhr
Dienstag, 18.06.2024, 19.30 Uhr



Gottesdienste im Mai und Juni 2024

9. Mai • Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr **Oberheinsdorf:** Waldgottesdienst mit Poschor mit anschließendem Imbiss

12. Mai • Exaudi • 6. Sonntag nach Ostern

10.00 Uhr **Waldkirchen:** Gottesdienst

19. Mai • Pfingstsonntag

10.00 Uhr **Irfersgrün:** Gottesdienst

20. Mai • Pfingstmontag

09.30 Uhr **Waldkirchen:** Gottesdienst mit Konfirmationsjubiläum und Kirchenchor

26. Mai • Trinitatis • Dreifaltigkeitssonntag

10.00 Uhr **Irfersgrün:** Gottesdienst

2. Juni • 1. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr **Waldkirchen:** Gottesdienst

9. Juni • 2. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr **Irfersgrün:** Gottesdienst

16. Juni • 3. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr **Waldkirchen:** Gottesdienst

23. Juni • 4. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr **Irfersgrün:** Gottesdienst

24. Juni • Johannistag

18.00 Uhr **Irfersgrün:** Andacht auf dem Friedhof

19.30 Uhr **Waldkirchen:** Andacht auf dem Friedhof

Öffnungszeiten des Kirchengemeindebüros und der Friedhofsverwaltung

Montag 15 - 18 Uhr

Donnerstag 9 - 12 Uhr

Das Kirchengemeindebüro und die Friedhofsverwaltung in Waldkirchen bleibt wegen Umbau geschlossen und wurde vorübergehend nach Lengendorf verlegt:

08485 Lengendorf, Kirchplatz 2, Tel. 037606 2617

Voraussichtlich ab Ende Mai ist das Gemeindebüro wieder in Waldkirchen geöffnet:

08485 Waldkirchen, Hauptstraße 124, Tel. 037606 2533

Montag 15 - 18 Uhr

Donnerstag 9 - 12 Uhr

Mail: kg.waldkirchen_irfersgruen@evlks.de

Geburtstage

Genau wie der Frühling die Blumen in ein neues Jahr starten lässt, beginnt nun auch für Sie ein neues Lebensjahr. Möge es ein frohes und glückliches Jahr voll Gesundheit, Liebe, Erfolg, Zufriedenheit und Freundschaft sein!

Alles Gute zum Geburtstag allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde, die im Mai ihren Geburtstag feiern!

Marion Dick
Bürgermeisterin

E. Hohmuth
Vorstand Hauptmannsgrüner
Rentnerverein e.V.



Interessantes

Das Verkaufsauto steht donnerstags

14:00 bis 15:00 Uhr Unterheinsdorf, Dorfplatz
15:15 bis 15:45 Uhr Oberheinsdorf, Gemeindeamt

Die Gemeindeverwaltung

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 28. Juni 2024

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Freitag, der 14. Juni 2024

Annahmeschluss für Anzeigen:
Mittwoch, der 19. Juni 2024, 9.00 Uhr



16. Juni '24

Hauptmannsgrüner
DORF-FLOHMARKT
 Beginn um 9 Uhr *am Mühlteich* Aufbau ab 7 Uhr
 Gebrilltes - Getränke - Eibischs Hofeis

Standgebühr 10€, für Heinsdorfer kostenfrei. Tische werden gestellt.
 Anmeldung beim Dorf-Club Hauptmannsgrün e.V. unter:
 dorf-club.hauptmannsgruen@isz.de / 0172-3455029
 Keine Gewerbetreibenden, keine Neuware!

— Anzeige(n) —

Beraten. Gestalten. Drucken. Verteilen.

Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

AUSSERDEM: OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER
 KALENDER | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL U. V. M.

Broschüren



Flyer



Roll-Up's



Durchschreibesätze



Banner



Kundenstopper



Feuerzeuge



Flaggen



Alles aus einer Hand.

Wir erklären dir, wie das Gehirn funktioniert...



1637 ALZHEIMER FORSCHUNG INITIATIVE e.V. Besuche uns hier: www.afi-kids.de AFI-KIDS

Der Ferienpark am Plauer See.



FERIENPARK LENZ



Foto: stock.adobe.com - Angelov

URLAUB

für die ganze Familie



Inmitten des traumhaften Landschaftsschutzgebiets der **Mecklenburgischen Seenplatte** befindet sich der wunderschöne Ferienpark Lenz, direkt am Plauer See. Mit rund **30 individuellen Ferienhäusern** bietet er die passende Unterkunft für jeden Anspruch. Für Einzelpersonen und Familien mit 2 bis 4 Personen stehen zahlreiche Ferienwohnungen zur Verfügung, für eine größere Gäste-Anzahl gibt es Häuser für bis zu 12 Personen. Alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet. **Willkommen in Ihrem Urlaub vom Alltag.**



www.ferienpark-lenz.de

Plauer Seeblick | 17213 Malchow
Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de

Fuerteventura-Traumreise 2025



mit **FLY & HELP & Schlagerstars** unter Palmen

* **ALL-INCLUSIVE** *

p. P. ab
999 €

z.B. 28. 4. - 5. 5. 2025
ab/bis Frankfurt
(Verlängerung möglich)

Buchungscode:
LW25

Das **R2 RIO CALMA HOTEL & SPA** liegt im Herzen der **Costa Calma**. Das Hotel, eingebettet in eine tropische Gartenanlage mit zwei Pools liegt auf einer Anhöhe direkt am Wasser des atlantischen Ozeans. Der Höhepunkt Ihrer Reise ist die „**NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS 2025**“ zugunsten der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers.



Weitere Infos unter:

www.schlager-kanaren.de



50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. www.fly-and-help.de

Inkludierte Reise-Highlights



»Nacht des Deutschen Schlagers«

Feiern & tanzen mit Ihren Lieblingskünstlern!

Semino Rossi, Olaf Henning, Stefanie Hertel, Nicole, Peter Orloff, Claudia Jung, Bernie Paul und Graham Bonney

Buchungsmöglichkeiten:

28.4. – 5.5. (8-tägig, 7 Nächte) ab 999 € p. P.
26.4. – 6.5. (11-tägig, 10 Nä.) ab 1.249 € p. P.
28.4. – 12.5. (15-tägig, 14 Nä.) ab 1.598 € p. P.
Flüge auch ab Leipzig und München (+ 40 €) buchbar

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Fuerteventura in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- Übernachtung (7, 10 oder 14 Nächte) im 4* R2 Rio Calma Hotel & Spa (Einzelzimmer gegen Aufpreis buchbar)
- All Inclusive Verpflegung
- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **»Nacht des Deutschen Schlagers 2025«**
- **»Disco Pool-Party«**
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

E-Mail: reisen@prime-promotion.de

Veranstalter: Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548

Zum nächstmöglichen Termin suchen wir qualifizierte Mitarbeiter (m/w/d) für:

■ Verkauf (m/w/d)

■ Umbruch (m/w/d)

■ Redaktion – Online (m/w/d)



Komm
in unser
Team

Aufgabenschwerpunkte Verkauf

- ✓ Verkauf von Anzeigen und Medialeistungen
- ✓ Verkauf crossmedialer Produkte
- ✓ Betreuung des bestehenden Kundenstammes sowie Neukundenakquise
- ✓ Beratung telefonisch oder vor Ort
- ✓ Angebotserstellung per E-Mail

Ihre Stärken

- ✓ flexibel, kommunikationsstark, ein Verkaufstalent
- ✓ hungrig nach Erfolg
- ✓ Auch als Quereinsteiger aus dem kaufmännischen Bereich können Sie sich bewerben.

Wir bieten

- ✓ selbstständiges Arbeiten in einer Festanstellung
- ✓ interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ✓ Einarbeitung sowie Schulungen bei Bedarf
- ✓ technische Ausstattung von Arbeitsmitteln

Für alle Stellen suchen wir Mitarbeiter (m/w/d) in Vollzeit!

Aufgabenschwerpunkte Umbruch

- ✓ Layout von Text- und Anzeigenseiten
- ✓ Aufbereitung der Daten für den Druck

Aufgabenschwerpunkte Redaktion – Online

- ✓ Texterfassung in der browserbasierten Anwendung
- ✓ Aufbereitung dieser für die Weiterverarbeitung
- ✓ App-Support im Backend der App
- ✓ Kunden-Support: Ersts Schulungen und Hilfestellung bei Anwendungsproblemen

Ihre Stärken

- ✓ solide Computerkenntnisse
- ✓ freundliche Umgangsformen am Telefon
- ✓ idealerweise Berufserfahrung in der Medienbranche
- ✓ geübtes Auge für Rechtschreibung und Gestaltung
- ✓ teamfähig, flexibel einsetzbar und lernfähig
- ✓ gute kommunikative Kompetenzen

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an:

bewerbung@wittich-herzberg.de

Stichwort „**Bewerbung Verkauf**“

Stichwort „**Bewerbung Umbruch**“

Stichwort „**Bewerbung Redaktion – Online**“

LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)

www.wittich.de





Hilfe in **schweren** Stunden



Grabpflege – eine Verpflichtung auf Dauer

Anzeige

Im Zuge einer Bestattung muss vieles geregelt und organisiert werden. Wenn dann der Zeitpunkt gekommen und der Verstorbene beerdigt ist, gibt es für die Hinterbliebenen immer noch einen wichtigen Aspekt zu klären: die zuverlässige Pflege des Grabes in den folgenden Jahren. Schon tauchen erneut Fragen auf: Wer ist dafür überhaupt zuständig? Was kostet die dauerhafte Grabpflege über das Jahr hinweg? Und was gibt es dabei alles zu beachten?

Eine frühzeitige Auseinandersetzung mit diesen Fragen ist von Vorteil, wenn es schließlich darum geht, die Grabpflege geschickt zu organisieren und etwaigen diesbezüglichen Konflikten oder Streitereien innerhalb der Familie entgegenzuwirken. In dem Moment, in dem man eine Grabstätte käuflich erwirbt und die Grabkosten dafür zahlt, erhält man auch die Nutzungsrechte an diesem Grab. Auf der einen Seite hat man dann das Recht, zu bestimmen, wer und wie viele Personen in der erworbenen Grabanlage beerdigt werden sollen, um welche Art Grab es sich handelt (Einzel- oder Familiengrab, Urnengrab, Erdwahl- oder Reihengrab), wie das Grab angelegt und gepflegt werden soll und ob das Nutzungsrecht auf Dritte übertragen werden darf und an wen dabei konkret.

Auf der anderen Seite verpflichtet man sich dazu bei der Grabgestaltung auf die Bestimmungen und Vorgaben des Friedhofsträgers zu achten und diese einzuhalten, das Grab fortlaufend und angemessen zu pflegen – in Eigenregie oder unter Beauftragung einer Friedhofsgärtnerei - und die Kosten dafür zu übernehmen. Bei der Bepflanzung des Grabes hat der Friedhofsträger immer ein Wörtchen mitzureden. Vorsicht ist geboten, wenn die Bepflanzung und Gesamtgestaltung der Grabanlage besonders außergewöhnlich ausfallen. Dann ist es ratsam, sich vorher zur Sicherheit mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen. Auch ist es eventuell sinnvoll, schon im Vorfeld darauf zu achten, dass die Pflanzen möglichst zeitlos und robust sind und keiner zu aufwendigen Pflege bedürfen.

Ein weiterer Aspekt, der häufig außer Acht gelassen wird und daher zu Konflikten innerhalb der Familie führen kann, ist die Erbfolge: Im Falle des Todes eines Nutzungsberechtigten geht das Nutzungsrecht für die Grabanlage automatisch auf dessen Erben über und damit auch die Verpflichtung zur Grabpflege. Hinterbliebenen nicht in unmittelbarer Nähe wohnen, ist dies manchmal schwer zu leisten. Um derartigen Konfliktsituationen vorzubeugen, kann man testamentarisch genau festhalten lassen, auf wen die Nutzungsrechte übergehen sollen und dieses vorher mit der jeweiligen Person abklären.





BESTATTUNGSHAUS LANGE

INH.: KLAUS LANGE TAG & NACHT ERREICHBAR
01520 3540202

08107 HARTMANNSDORF
AN DER HAMMERSCHÄNKE 1

08228 RODEWISCH
WERNESGRÜNER STR. 40

WWW.BESTATTUNGSHAUS-LANGE.DE



AUF ALLEN FRIEDHÖFEN
ZUGELASSEN.





Reichenbach

Kommunales Bestattungswesen



Zwickauer Straße 115 · 08468 Reichenbach
Tel. 03765 13228
www.reichenbach-bestattung.de

LOGOPÄDIE

Heike Bohne

– staatlich anerkannt –

- ☐ Sprach-,
- ☐ Stimm-,
- ☐ Sprech-,
- ☐ Schlucktherapie

neurofunktionelle Reorganisation nach Padovan

Dammsteinstraße 16
08468 Reichenbach/i. V.
Tel. 03765 / 61 28 61

Finden Sie den passenden Job im Stellenmarkt!

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

WITTICH
MEDIENTECHNIK

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wolfgang Buttkus

Ihr Medienberater vor Ort

0151 23425046
wolfgang.buttkus@wittich-herzberg.de

www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

SKODA

Lebe dein Happy



Preisvorteil bis 9.000,- €!

Jetzt Preisvorteil bis 9.000 € sichern.

z.B. SKODA KAROQ Sportline (Diesel) 2.0 TDI 110 kW (150 PS) 7-Gang automat. 4x4 Hybridraum 1966 cm³. Kraftstoffverbrauch: kombiniert 5,8 l/100 km, innerorts/diesel (Benzin): 7,4 l/100 km, Stadtraum (Benzin): 8,7 l/100 km; Landstraße (Benzin): 6,0 l/100 km; Aufstufen (Benzin/schweröl): 6,0 l/100 km; CO₂-Emissionen (Benzin/diesel): 150 g/km. Emissionsklasse EURO 6. Ermittelt an neuen WLTP-Messverfahren, nähere Informationen erhalten Sie bei uns unter skoda.de/happy

Preisvorteil am Beispiel des SKODA KAROQ SPORTLINE gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung der SKODA AUTO Deutschland GmbH. Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

Autohaus Zeidler GmbH
Reichenbacher Straße 39, 08499 Mylau
T 0376539300
www.skoda-zeidler.de

ZEIDLER
DEIN AUTOHAUS

vor Ort

IHR FACHMANN

Investitionen in neue Fenster lohnen sich

Anzeige

Überall wird gespart. Energiesparlampen werden gekauft, die Heizung herunter geregelt und die Wasserhähne in der Wohnung bekommen Durchfluss reduzierende Strahlregler. Im schlimmsten Falle werden einzelne Räume gar nicht mehr genutzt, um die Nebenkostenabrechnung im Rahmen zu halten - dies kann teure Bauschäden verursachen. Denn diese extremen Auswüchse sind oft gar nicht gut und schon gar nicht notwendig: Bereits mit dem Austausch der alten Fenster gegen neue Wärmedämmfenster steigt der Wohnkomfort in allen Räumen deutlich und die Heizkosten sinken.

Quelle: Verband Fenster + Fassade



Fenster und Haustür aus einem Guss.



umweltschonend
zuverlässig ■ kompetent
nachhaltig ■ bequem ■ lokal

Türen. Küchen.
Treppen. Fenster.
Wir verschönern dein Zuhause!

PORTAS[®]
Ganz schön renoviert.

PORTAS-Fachbetrieb
Neumann
P & P Renovierungsspezialist
Vogtland GmbH
Mylauer Straße 18
08491 Netzschkau
☎ 0 37 65 / 3 41 58
🏠 www.neumann.portas.de

Fachcenter Garten + STL-Bau GmbH

Gartencenter - Baumschule - Landschaftsgestaltung

- Beerensträucher und Obstgehölze
- Schöne, winterharte Stauden
- Teichfilter, Bronzefiguren
- Winterfeste Keramik
- Granitbänke ab 99,- €
- Rasenmäher + Motorsensen

Macht den Garten schön



Öffnungszeiten Gartencenter Mo. - Fr. 10.00 bis 16.30 Uhr
Sa. 09.00 bis 12.00 Uhr

Hauptstraße 107, 08468 Hauptmannsgrün, 037600/5669611
www.garten-jacob.de